

- Schutz der deutschen Sprache vor übermäßigem fremdsprachigen Einfluss, auch in den Medien
- Mindestanteil der deutschsprachigen Musiktitel von 50 % in Hörfunksendungen
- keine Förderung sogenannter multikultureller oder interkultureller Projekte.<sup>20</sup>

### Von der Metapher zur Kampfparole

Im Alltagsdiskurs kann „Heimat“ zum xenophobischen Kampfbegriff werden. Ein Beispiel ist der Vorfall in einem Wiener Supermarkt im April 2008. Eine Dame, dem Augenschein nach Migrantin, wartet an der Kasse und wird von einer hinter ihr stehenden älteren Kundin angepöbelt: „Haben Sie den Platz gekauft? Sie haben kein Recht, vor mir zu stehen! Das ist MEIN LAND, ich bin in meiner Heimat! Nein, halten Sie den Mund! Sie haben kein Recht zu sprechen! Gehen Sie raus!“<sup>21</sup>

In Magdeburg wurden, ebenfalls aufgrund ihrer äußeren Erscheinung, eine aus Bosnien-Herzegowina stammende Frau und ihr minderjähriger Sohn von einer Frau lautstark mit den Worten beleidigt: „Es gibt hier keinen Platz für Kanaken, ich als deutsche Frau kann mich hier hinsetzen!“ Die Angreiferin verteidigte anschließend ihr Heimatrecht auch mit Faustschlägen. Auch der Vorfall in einer Februarnacht 2008 in Halle gehört in diesen Bereich. Ein Mann wartete an einer Straßenbahnhaltestelle, wo er von zwei Personen erst angesprochen – „Du Schwarz, was machst du in Deutschland?“ – und dann körperlich misshandelt wurde. In Leipzig wurde am Spätnachmittag Ende Oktober 2009 ein aus Somalia stammender Mann von mehreren Rechtsextremisten mit den Worten „Raus aus Deutschland! Geh doch nach Schwarzland, wo du herkommst!“ beleidigt und anschließend durch Schläge verletzt.<sup>22</sup>

Die Diskursebene ist mit solchem Agieren im gesellschaftlichen Alltag längst verlassen. Verbale und brachiale Gewaltausübung, die sich zu ihrer Motivation des zur Parole verkommenen Heimatbegriffs bedient, stehen am Ende der Ausgrenzung, die mit literarischen Phrasen und Chiffren im völkischen Denken beginnt.

20 Ebenda.

21 Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit ZARA (Hrsg.), Rassismus Report 2008, Wien 2009, S. 16 f.

22 Der DAV-Stiftung contra Rechtsextremismus und Gewalt beim Deutschen Anwaltverein Berlin danke ich für Hinweise auf diese Delikte.

## Das „Heckerlied“ und seine antisemitische Variante

### Zu Geschichte und Bedeutungswandel eines Liedes

In vielen seiner Publikationen hat Rainer Erb die heutige Verwendung von historischen Symbolen, Mythen und Schlagwörtern im deutschen Rechtsextremismus behandelt. Diese prägnanten Sinnrepräsentationen stammen aus nationalistischen Strömungen, aus der völkischen und aus der nationalsozialistischen Bewegung des 19. und 20. Jahrhunderts. Mit dem systematischen offenen oder verdeckten Zitieren von Autoritäten setzen Rechtsextreme bestimmte ideologische Traditionen fort und zeigen zugleich, dass Tradition und Geschichte überhaupt für sie eine eminente Bedeutung haben.

Die Kontinuierung von Tradition lässt sich vor allem anhand der Symbolik und der Lieder verfolgen. Ein Beispiel ist das heute unter dem Titel „Blut“ in der rechtsextremen Musikszene verbreitete Lied. Es geht auf ein Kampflied der SA zurück,<sup>1</sup> doch ist seine Geschichte deutlich älter.

#### Blut<sup>2</sup>

- (1) Wetzt die langen Messer auf dem Bürgersteig, / laßt die Messer flutschen in den Judenleib.
- (2) In der [die?] Synagoge hängt ein schwarzes Schwein, / in die Parlamente schmeißt die Handgranaten rein.
- (3) Zerrt die Konkubine aus dem Fürstenbett, / schmiert die Guillotine mit dem Judenfett.

Refrain: Blut muß fließen, knüppelgaldick, / und wir schießen auf die Freiheit dieser Judenrepublik, / Blut muß fließen, knüppelgaldick, / und wir schießen auf die Freiheit dieser Judenrepublik.

Der bei rechtsextremen Konzerten gesungene antisemitische, antiparlamentarische, antimonarchistische und antirepublikanische Text lässt kaum vermuten,

1 Rainer Erb, Antisemitismus in der rechten Jugendszene, in: Werner Bergmann/Rainer Erb (Hrsg.), Neonazismus und rechte Subkultur, Berlin 1994, S. 31–76, hier S. 40 f.

2 Der Text nach Anton Maegerle, Braune Einstiegsdroge. Rechtsextreme Musik in der Bundesrepublik Deutschland, in: Tribüne 40 (2001), Nr. 159 der Gesamtfolge, S. 107–126, hier S. 105.

dass dieses Lied eine Variante des sogenannten Heckerliedes, eines Liedes auf den badischen Radikaldemokraten Friedrich Hecker (1811–1888) darstellt.<sup>3</sup> Im Folgenden wird die Tradierungsgeschichte dieses Liedes in einigen wichtigen Stationen vom ersten Drittel des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart skizziert.<sup>4</sup> Gefragt wird dabei nach den Funktionen, die das gemeinschaftliche Singen eines pogromantisemitischen Liedes hatte und hat sowie nach der Bedeutung innerhalb der zeitgenössischen politischen Kultur. Dieser letzte Fragehorizont geht zugleich über das konkrete Objekt Lied, seine historischen und aktuellen Nutzer hinaus und thematisiert, wie ein historisch reflektiertes Bewusstsein die Aktualisierung historischer Slogans verstehen kann. Berührt wird damit auch die Frage nach Kontinuität und Diskontinuität von antisemitischer Kommunikation.<sup>5</sup>

### „Lied der Verfolgten“

Das Lied, das heute unter dem Titel „Blut“ bekannt ist, hat eine lange Geschichte. Sie gliedert sich in die ältere Geschichte des antimonarchistischen „Heckerliedes“, die mit den 1830er-Jahren beginnt und in die neuere Geschichte der antisemitischen Variante dieses Liedes, die in der Nachkriegszeit des Ersten Weltkriegs einsetzt. Die Geschichte des antimonarchistischen Heckerliedes beginnt bereits bevor Friedrich Hecker in den revolutionären Aufständen in Baden 1848 einen Zug von bewaffneten Anhängern von Konstanz aus nach Norden führte, bei Kandern geschlagen wurde und dann in die Schweiz und in die USA emigrierte. Von dort aus besuchte er im Sommer 1873 Baden. Gestorben ist er in seiner neuen Heimat, den USA.

Wilhelm Sauerwein, treibende Kraft in einem in Frankfurt am Main 1833 gegründeten und alsbald verbotenen Geheimbund namens „Männerbund“, ver-

- 3 Behandelt werden im Folgenden lediglich Liedtexte, die Melodievarianten bleiben unberücksichtigt.
- 4 Bislang wird die antisemitische Version dieses Liedes von der Liedforschung unseres Wissens nur in zwei Beiträgen erwähnt: Barbara James, Wechselhafte Geschichte eines politischen Liedes, in: Tübinger Vereinigung für Volkskunde (Hrsg.), O alte Burschenherrlichkeit. Material zur Ausstellung des Ludwig-Uhland-Instituts für empirische Kulturwissenschaft, Tübingen 1978, S. 95–99; Alfred Roth, Das nationalsozialistische Massenlied. Untersuchungen zur Genese, Ideologie und Funktion, Würzburg 1993, S. 143 und S. 247 (Anm. 8).
- 5 Für viele Hinweise danken wir Barbara Boock vom Deutschen Volksliedarchiv Freiburg (DVA). Bedanken möchten wir uns auch bei Ulli Jentsch vom Antifaschistischen Pressearchiv und Bildungszentrum Berlin (apabiz) und bei den Mitarbeitern des Staatsarchivs Bremen. Bei den Recherchen haben uns Daniel Krüger, Max Molly, Claudia Neubert und Felix Platz dankenswerterweise unterstützt.

fasste zahlreiche Gedichte und Lieder, mit denen er die revolutionären Kräfte seiner Zeit unterstützte. Das berühmteste Lied seiner 1835 veröffentlichten Sammlung von politischen Liedern ist das „Lied der Verfolgten“. Dieses Lied – auch unter dem Titel „Absalon-Lied“ verbreitet – ist hinsichtlich Bauform, Rhythmus und Melodie das Vorbild für das spätere „Heckerlied“.<sup>6</sup> Das Absalon-Lied war unter den politischen Flüchtlingen der 1830er- und 1840er-Jahre sehr beliebt.<sup>7</sup>

### Lied der Verfolgten<sup>8</sup>

(1) Wenn die Fürsten fragen: / Was macht Absalon?  
Lasset ihnen sagen: / Ei, der hänget schon –

Doch an keinem Baume, / Und an keinem Strick  
Sondern an den Traume / Einer Republik.

(2) Wollen sie gar wissen, / Wie's dem Flüchtling geht;  
Sprecht: der ist zerrissen, / Wo ihr ihn beseht.  
Nichts blieb ihm auf Erden / Als Verzweiflungstreich'  
Und Soldat zu werden / Für ein neues Reich.

(3) Fragen sie gerühret: / Will er Amnestie?  
Sprecht, wie sichs gebühret: / Er hat steife Knie'.  
Gebt nur eure großen / Pupurmäntel her;  
Das gibt gute Hosen / Für das Freiheitsheer.

### „Die Freie Republik“

Das Lied der Verfolgten stand zunächst Pate für ein anderes Lied der demokratischen Bewegung des Vormärz, nämlich das Lied „Wir sind keine Knechte, hoch leb' die Republik“. Dieses Lied ist auch unter den Titeln „Es saßen sechs Studenten zu Frankfurt an dem Main“ bzw. „Die Freie Republik“ bekannt.<sup>9</sup> Es ist nach 1837 entstanden.<sup>10</sup>

- 6 Siehe Roth, Das nationalsozialistische Massenlied, S. 143, S. 247 (Anm. 8).
- 7 Walter Grab/Uwe Friesel, Noch ist Deutschland nicht verloren. Eine historisch-politische Analyse unterdrückter Lyrik von der Französischen Revolution bis zur Reichsgründung, München 1973, S. 134; Wolfgang Steinitz, Deutsche Volkslieder demokratischen Charakters aus sechs Jahrhunderten, Bd. 2, Berlin 1962, S. 96.
- 8 Wilhelm Sauerwein, Gedichte aus der Zeit und für die Zeit, Biel 1835, S. 30. „Zu singen nach der Weise: Hat man brav gestritten.“
- 9 Siehe den Text (insgesamt zwölf Strophen) bei Steinitz, Deutsche Volkslieder, Bd. 2, S. 79 f. (Lied Nr. 198); siehe Kommission Arbeiterlied bei der Deutschen Akademie der Künste/ Inge Lamm (Hrsg.), Lieder der Revolution von 1848, Leipzig 1957 (Das Lied – im Kampf geboren!, 1), S. 42 f.
- 10 Steinitz, Deutsche Volkslieder, Bd. 2, S. 79–120 (Lied Nr. 198), S. 573.

Wir sind keine Knechte, hoch leb' die Republik  
 (1) Und im Kerker saßen / Zu Frankfurt an dem Main  
 Mit gebundenen Händen / Sechs Studenten drein.  
 (2) Sie saßen dort gefangen / Wohl sechs Wochen lang,  
 Weil sie von Freiheit sangen / Durch die Stadt entlang.  
 [...]
 (9) Und wenn die Fürsten fragen: / „Wo ist Absalon?“  
 So könnt ihr ihn'n sagen, / der letzte hänget schon.  
 (10) Er hängt an keinem Galgen, / Er hängt an keinem Strick,  
 Er hänget an der Fahne der / Der Freien Republik.  
 (11) Ihr seid angeführet, / Das ist euer Lohn,  
 Ihr seid angeschmieret, / Spott wohl euch und Hohn!  
 (12) Nun ist der Kampf zu Ende, / So nehmt das Glas zur Hand,  
 Vivat, ihr Studenten, / Jetzt geht's fürs Vaterland!

Am 3. April 1833 stürmten etwa 20 Studenten die Frankfurter Wachen. Ihr Vorhaben wurde verraten und scheiterte. Es kam zu Verhaftungen und zur Verurteilung von sechs Beteiligten. Das Lied schildert deren Flucht. Der Variantenreichtum und die anhaltende Verbreitung des Liedes trotz einer überwiegend nur mündlichen Überlieferung dokumentieren seine hohe Popularität. In den überlieferten Fassungen dieses Liedes finden sich die drastischen Wendungen des späteren „Heckerliedes“ noch nicht.<sup>11</sup>

### „Heckerlied“

Teile des Liedes von den sechs Studenten dienten später als Grundstock eines Liedes auf Friedrich Hecker. Allerdings änderte sich nun in mehrfacher Hinsicht der Charakter des Textes. Entstanden sind diese Varianten nach dem Ende der Erhebungen in Baden. Hecker war gescheitert und in etlichen Liedern auf ihn wurde sein Scheitern spöttisch kommentiert.<sup>12</sup> Von einer aktiven Gestalt der Erhebung war er zu einem Protestsymbol und einem Mythos geworden. Hecker, der sich selbst als Sozialdemokraten bezeichnet hatte, repräsentierte in der zweiten Hälfte

11 Siehe ebenda, S. 79–91.

12 Das „Guckkasten-Lied vom großen Hecker“, ein ellenlanges, regierungstreues Spottlied des pfälzischen Dichters Karl Christoph Nadler ist dafür ein Beispiel. Die erste Strophe lautet: „Seht, da steht der große Hecker, / Eine Feder auf dem Hut, / Seht, da steht der Volkserwecker, / Lechzend nach Tyrannenblut; / Wasserstiefel, dicke Sohlen, / Säbel trägt er und Pistolen“ (Otto Ullrich, Die historisch-politischen Lieder und Karikaturen des Vormärz und der Revolution von 1848/1849, Köln 1982, S. 330).

des 19. Jahrhunderts einmal die radikaldemokratische Rebellion selbst, dann den Protest gegen deren Niederschlagung durch die badischen und hessischen Truppen und war schließlich Adels-, Klerus- und Bürgerschreck, der Projektionsbegriff also des Revolutionärs mit fließendem Übergang zum Räuberhauptmann. Der Name Hecker stand auch für die Furcht vor dem Chaos und eignete sich damit zur affirmativen wie kritischen visuellen Darstellung der Revolutionsangst. Den einen galt Hecker als wirklicher und radikaler Volksheld, den anderen als Extremist.

Dieses changierende Heckerbild greift der nach 1848 entstandene, im Folgenden wiedergegebene Text auf, der mit seinen Übertreibungen und grotesk anmutenden Brutalitäten nicht zu den Liedern der Revolution selbst gehört hatte, sondern deren vielfältige Rezeptionen dokumentiert bzw. karikiert.<sup>13</sup>

### Ohne Titel<sup>14</sup>

(1) Sollte Jemand fragen, / Lebet Hecker noch, / Sollt ihr ihm nur sagen, / Hecker hänget hoch, / Er hängt an keinem Baume, / Er hängt an keinem Strick Er hängt nur an dem Traume / Der deutschen Republik! [Gesprochen:] Und da hängt er ooch!  
 (2) Hunderttausend Jahre/ Währt de Knechtschaft schon, / Nieder mit die Hunde/ Von der Reaktion! / Ferschtenblut muß fließen/ knüppelhageldick, Es lebe hoch die freie,/ Die deutsche Republik! [Gesprochen:] Und da lebt se ooch!  
 (3) Gebet nun, ihr Großen, / Euren Purpur her, / Das gibt rote Hosen / For der Freiheit Heer, / For der Freiheit Rechte, / For der Freiheit Reich: Mir sein keine Knechte, / Mir sein alle gleich! [Gesprochen:] Und das sinn mer ooch! Spätere Varianten enthalten zwei zusätzliche Strophen<sup>15</sup>  
 Reißt die Konkubine / Aus des Fürsten Bett! / Schmiert die Guillotine / Mit der Pfaffen Fett!  
 Und:  
 An den Darm der Pfaffen / Hängt den Edelmann, / Hängt ihn zum erschlafen / Hängt ihn drauf und dran.

Es scheint nach wie vor eine offene Frage zu sein, mit welchem zeitlichen Abstand zu den Aufständen in Baden das „Absalon-Lied“ auf Hecker umgeformt worden

13 In die gleiche Richtung gehen die Bewertungen bei Meier und Steinitz.

14 John Meier, Lieder auf Friedrich Hecker, in: ders., Volksliedstudien, Straßburg 1917, S. 214–246, S. 224. Meier datiert diese Version auf das Jahr 1882.

15 Schweizerisches Archiv für Volkskunde 6 (1902) 3, S. 224 und 6 (1902) 4, S. 316; E. Hoffmann-Krayer, Zum sogenannten „Heckerlied“, in: Schweizerisches Archiv für Volkskunde 9 (1905), S. 56–58; siehe Meier, Volksliedstudien, S. 225–230.

ist. Wolfgang Steinitz, Sprachwissenschaftler und Verfasser des „Großen Steinitz“, der berühmten Sammlung „Deutsche Volkslieder demokratischen Charakters aus sechs Jahrhunderten“ (1954/1962) meinte, dies sei bereits 1848 geschehen. Der Volkskundler John Meier, Gründer des schweizerischen und des deutschen Volksliedarchivs, hatte die oben zitierte Variante von einem Gewährsmann aus Hannover erhalten, der das Lied 1882 in Würzburg gehört hatte. Die Volksliedforscherin Barbara James verweist auf einen ersten Hinweis aus Wien aus dem Jahre 1865.<sup>16</sup> Wann genau auch immer diese drastische Version entstanden sein mag – zweifellos ist sie seit den 1880er-Jahren in zwei Milieus verbreitet.

Das Lied gehört zu den Liedern der studentischen Trinkkultur, namentlich den „Anstichliedern“, die beim Anstechen eines neuen Fasses gesungen wurden. 1886 erschien die erste Auflage der Anstichlieder der Burschenschaft „Germania“ in Erlangen und 1901 das Anstichliederbuch von Julius Meyer. In beiden Liederbüchern findet sich das Lied mit einer Strophe folgenden Wortlauts.<sup>17</sup>

33 Jahre / Währt die Knechtschaft schon,  
Nieder mit den Hunden / Von der Reaktion.  
Blut muß fließen / Knüppelhagel dick.  
Vivat hoch / Die rote Republik.

Um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert war das deftige Heckerlied auch in den als weniger fein geltenden Kreisen der wandernden Jugend verbreitet. Es galt wegen seiner drastischen Zeilen als Lied einer derben Singekultur, die als ein rebellisches Element des sogenannten Alt-Wandervogels betrachtet wurde.<sup>18</sup>

<sup>16</sup> James, Wechselhafte Geschichte.

<sup>17</sup> Burschenschaft „Germania“ Erlangen/Ludwig Siedentop (Hrsg.), Anstiche und Lieder. Dritte Ausgabe. Erlangen 1931, S. 31 f., Nr. 36. Die erste Auflage war nicht greifbar; Julius Meyer/Walther Biermann/Walther Lemme (Hrsg.), Anstich-Lieder, 3. Aufl., Leipzig-Reudnitz 1913, Lied Nr. 51 auf S. 28 f.; Meyer zitiert aus der ersten Auflage seines Liederbuches (1901) im Rahmen von Leserzuschriften auf eine Suchanfrage der Redaktion der Burschenschaftlichen Blätter 20 (1905/06) 3, S. 71 vom 1. 11. 1905; Julius Meyer, Zum „Heckerlied“, in: Burschenschaftliche Blätter 20 (1905/06) 6 (15. 12. 1905), S. 134 f. – Im Verlag Schauenburg (Lahr), in dem auch seit 1858 das Allgemeine Deutsche Kommersbuch („Lahrer Bibel“) erschien, wurde 1896 das Liederbuch „Alte und neue Anstichlieder. Vollständigste Ausgabe“ veröffentlicht. Das Lied „Dreiunddreißig Jahre“ findet sich dort mit der Zeile „Blut muß fließen, knüppeldick, / vivat hoch die Republik!“ in der ersten Strophe (S. 16).

<sup>18</sup> Der Alt-Wandervogel (A. W. V.) wurde in Opposition zu dem 1904 entstehenden „Wandervogel Steglitz e. V.“ gegründet. Der Steglitzer Wandervogel galt als feiner, gesitteter und vornehmer, während sich der A. W. V. bewusst in eine kulturoppositionelle Tradition stellte. „Man suchte mit allen Mitteln, es möglichst ‚toll‘ zu treiben, kleidete und benahm

Hans Breuer, der Herausgeber des seit 1909 erscheinenden Wandervogel-Liederbuches „Der Zupfgeigenhansl“, kam darauf 1904 in einem Fahrtenbericht zu sprechen.<sup>19</sup> Breuer beschreibt die Beschwerlichkeiten, unter denen eine Wandergruppe bei strömendem Regen in unwegsamem Gelände die Breitscheider Steinkammern, zwei prähistorische Höhlen im heutigen Lahn-Dill-Kreis in Hessen, suchen. Schließlich findet man sie, entzündet in einer Höhle ein Feuer, legt die nasse Kleidung ab, lässt die „Himbeerpulle kreisen“ und gröhlt „alte, wüste Scholaren- und Räuberlieder“. Prototypisch steht dafür das derbe Heckerlied: „Blut muß fließen, Blut muß fließen, Blut muß fließen, knüppelhageldick! / Schmiert die Guillotine, schmiert die Guillotine, schmiert die Guillotine mit Tyrannenfett usw.“ Keine Frage, dass Breuer dieses Lied und mit ihm dessen grobschlächtige Singgemeinschaften nicht in seinem „Zupfgeigenhansl“ sehen wollte.<sup>20</sup>

Persiflagenhafte Übertreibungen, ungestümer Übermut von Jungmännern, Sangesfreude bei gemeinschaftlichem Kneipen und Räuberromantik bedeutet das Singen dieses Heckerliedes vor dem Ersten Weltkrieg. In dem Maße, in dem die vielen zeitgenössischen Lieder auf Friedrich Hecker in Vergessenheit geraten, tritt das derbe Lied deren Erbe an und wird mehr und mehr – und völlig zu Unrecht – als „das Heckerlied“ bezeichnet.<sup>21</sup> Doch gegen die Macht der Wirkungsgeschichte richtet das Vetorecht der Quellen bekanntlich nichts aus.

### Zur Geschichte der antisemitischen Variante des Heckerliedes

Mit dem Ende des Ersten Weltkriegs hörte das Heckerlied auf, ein bloßes Juxlied zu sein. Anstelle von jugendlichem Übermut, feuchtfröhlichen Umtrieben oder

sich wohl nach Art der reisenden Handwerksburschen und fühlte sich den Vaganten des Mittelalters verwandt, nach denen man sich, mit Berufung auf eine sogen. Volksetymologie, auch den Namen ‚Bachanten‘ gab.“ Diese Jugend war „nicht nur wider die Gegenwartskultur, sondern in gewissem Sinn überhaupt kulturfeindlich eingestellt.“ (Hilmar Höckner, Die Musik in der deutschen Jugendbewegung, Wolfenbüttel 1927, S. 4 f.).

<sup>19</sup> Hans Breuer, in: Wandervogel 1 (1904) 7, S. 51 ff., siehe Höckner, Die Musik, S. 18 f.; Albert Gutfleisch, Volkslied in der Jugendbewegung, betrachtet am Zupfgeigenhansel, Diss. phil., Frankfurt a. M. 1934.

<sup>20</sup> Siehe Hans Breuer, Das Heidelberger Liederbuch, in: Wandervogel 3 (1909), S. 32 ff., zitiert nach Höckner, Die Musik, S. 205–209, hier S. 205.

<sup>21</sup> Siehe zu der Fülle von Liedern auf Friedrich Hecker: Wolfgang Dreßen (Hrsg.), 1848–1849: Bürgerkrieg in Baden. Chronik einer verlorenen Revolution (1975), Berlin 1978; Klaus-Peter Klingelschmitt, Vivat! Hoch! – Die freie Republik! Vivat! Hoch! – Die freie Republik! Friedrich Hecker – ein deutscher Mythos, Stuttgart 1982; Ullrich, Die historisch-politischen Lieder. Steinitz und James haben darauf hingewiesen, dass die meisten Lieder zugunsten „des Heckerliedes“ vergessen wurden.

ironisch gebrochenen Gewaltszenarien waren es nun die Erregung und Empörung über die Politik der herrschenden Klassen, die dem Lied neue Aktualität verliehen. Dies war der Fall schon gegen Ende des Ersten Weltkriegs, als angesichts der sinnlosen Durchhaltepolitik der Regierung und der Heeresleitung die erbitterten Soldaten „33 Jahre währt die Knechtschaft schon“ auf das monarchistisch-militärische System sangen.<sup>22</sup>

Blut muß fließen, Blut muß fließen, / Blut muß fließen knüppelhadeldick!  
Das gibt rote Hosen, das gibt rote Hosen, / Das gibt rote Hosen für die deutsche Republik!

Wilhelm Schuhmacher zeigt in seinem 1928 erschienenen Buch „Leben und Seele unseres Soldatenliedes im Weltkrieg“, wie am Ende des Ersten Weltkriegs der Protest der Soldaten zunimmt und sich ein rebellischer Geist auch in Parodien oder Neuadressierungen überlieferter Lieder ausdrückte. In diesem Zusammenhang wurde auch „das fast vergessene 1848er ‚Heckerlied‘“ wieder neu belebt. Das neu adressierte Heckerlied wurde das Lied der rebellierenden Soldaten, „... nachdem sie ihre anderen Lieder größtenteils begraben hatten“.<sup>23</sup> Während und nach der Revolution 1918 verbreitete sich das Lied schnell über ganz Deutschland. In Liederbüchern der Arbeiterbewegung findet es sich unter der Überschrift „Spottlied auf die 48er Revolutionäre“. Doch die revolutionären Arbeiter sangen es nicht zum Spott auf die 48er-Revolutionäre, sondern aus der gleichen Erbitterung wie die Soldaten im Herbst 1918.<sup>24</sup>

Für die Tradierungsgeschichte ist die Frage sekundär, aus welchen Motiven das Lied von wem gesungen worden war. Der Fortgang einer Wirkungsgeschichte hängt davon ab, ob ein Lied in seiner Einheit von Textstruktur und Melodie oder in markanten Zeilen eine breite Popularität hatte. Die Nutzung der kulturellen Lied-Überlieferung für sich widersprechende und ausschließende Botschaften oder von sich wechselseitig bekämpfenden politischen Gruppen ist bei vielen Liedern beobachtet worden. Das Heckerlied ist insofern lediglich ein weiteres prominentes Beispiel.<sup>25</sup> Als Bestandteil des kommunikativen Gedächtnisses wurde das Lied aber nicht allein von den Gegnern der Monarchie angestimmt. Die schon

22 Wilhelm Schuhmacher, *Leben und Seele unseres Soldatenliedes im Weltkrieg*, Frankfurt a. M. 1928, S. 181; Steinitz, *Deutsche Volkslieder*, Bd. 2, S. 110.

23 Schuhmacher, *Soldatenlied*, S. 181.

24 Steinitz, *Deutsche Volkslieder*, Bd. 2, S. 111.

25 Siehe die kleine Auswahl von kommunistischen Kontrafakturen auf rechte Vorbilder bzw. kommunistische und nationalsozialistische Kontrafakturen auf Soldatenlieder bei Werner Hinze, *Die Schalmei. Vom Kaisersignal zum Marschlied der KPD und NSDAP*, Essen 2003, S. 176.

im Hecker-Bild vorhandene Ambivalenz kam nun erneut zum Tragen: Das Lied wurde auch auf Seiten der Konterrevolution als Spott- und Hetzlied gegen die Roten, die Räterepublik und die Revolution von 1918 gesungen.<sup>26</sup>

Der einfache Aufbau und der markante Text ermöglichte es den unterschiedlichsten politischen Gruppen, das Lied jeweils in ihrem Sinne zu aktualisieren. Zu Recht machte Theweleit auf die Möglichkeit aufmerksam, das Lied als Passepartout zu nutzen: „Wessen Blut fließen soll, kann der Sänger des Liedes den jeweiligen Umständen und den eigenen politischen Präferenzen gemäß jeweils variieren: ‚... wir pfeifen auf die Freiheit der Sowjetrepublik‘, ‚... wir pfeifen auf die Freiheit der Judenrepublik‘ usw.“<sup>27</sup> Das Lied auf einen Radikaldemokraten des 19. Jahrhunderts wurde als Text- und Melodie-Vorbild auch für antirepublikanische und antisemitische Botschaften gewählt.

Einen ähnlichen Fall stellt das Lied vom „Sturmsoldaten“ dar. Das Lied ist seit 1881 nachgewiesen und trug ursprünglich den Titel „Ihr Landwehrmänner jung und alt“.<sup>28</sup> Es wurde im Ersten Weltkrieg gesungen und ist schließlich ein Lied der Freikorps und der SA geworden.<sup>29</sup>

- (1) Ihr Sturmsoldaten jung und alt, nehmt die Waffen in die Hand, / denn der Feind der haust ganz fürchterlich im Oberschlesierland.
- (2) War einst ein junger Sturmsoldat, ja dazu war er bestimmt, / daß er sein Weib, sein Kind verlassen muß, verlassen muß geschwind.
- (3) Alte Weiber heulen fürchterlich, junge Mädels noch viel mehr. / So leb denn wohl, du allerliebster Schatz, wir sehn uns nimmermehr.
- (4) Hundertzehn Patronen umgeschnallt, scharf geladen das Gewehr, / und dann die Handgranate in der Faust, Bolschewiki nun kommt her!
- (5) Wenn der Sturmsoldat ins Feuer geht, ei, dann hat er frohen Mut, / und wenn die Fahne vor uns weht, dann gehts nochmal so gut.
- (6) Als tapfre Landsknecht' ziehen wir für Deutschland in den Kampf, / entweder siegen oder sterben wir den Tod fürs Vaterland.
- (7) Ihr Sturmsoldaten jung und alt, nehmt die Waffen in die Hand, / denn der Feind der haust ganz fürchterlich im Oberschlesierland.

Eine Variante der fünften Strophe lautete:<sup>30</sup>

26 Siehe Steinitz, *Deutsche Volkslieder*, Bd. 2, S. 112.

27 Klaus Theweleit, *Männerphantasien*, Bd. 1 (1977), München 1995, S. 241.

28 Siehe Gerhard Pallmann, *Das Soldatenlied in der Volksführung*, Diss. phil., Leipzig 1942, S. 125 f.

29 Hans Bajer, *Verbotene Lieder der Bewegung in der Kampfzeit*, in: *Die Musik* 30 (1938) 12, S. 800–804.

30 DVA, *Mappe „Es war einmal ein Landsturmmann“* (Gr. XIa), A 154 829, Aufzeichnung

Wenn der Sturmsoldat ins Feuer geht, ei, dann hat er frohen Mut, / und wenn's Judenblut vom Messer spritzt, dann gehts nochmal so gut.

In eine ähnliche Nähe mit der „jüdischen Gefahr“ rückt das Lied „Es steht an der Grenze die eiserne Schar“ die Bedrohung aus „dem Osten“.<sup>31</sup>

Es steht an der Grenze die eiserne Schar, die Kämpfer für Freiheit gegen Judengefahr. / Das Hakenkreuz, es wehet, es weht bei Tag und Nacht, / bei Tag und Nacht, der Kampf ruft erschallet: Großdeutschland erwacht!

Mit dem Ersten Weltkrieg, der militärischen Niederlage und dem Wechsel von der Monarchie zur Republik war es zu einem Erstarken des Antisemitismus gekommen. Nun wurde nicht nur die antisemitische und antirepublikanische Variante des Heckerliedes öffentlich gesungen, sie wurde auch von Gruppen gegrölt, bei denen kein Zweifel bestand, dass sie ihre Drohungen in die Tat umzusetzen bereit und fähig waren.

Was zuvor, beim Anstich und beim Alt-Wandervogel, Phrase und Metapher war, wurde nun Beleidigung, Tätlichkeit und Körperverletzung.<sup>32</sup> Was Ausdruck von sprachlichem Mutwillen oder auch jugendliche Rebellion gegen Drill und Schikane gewesen sein mochte,<sup>33</sup> wurde nun ernst gemeinte und ernst zu nehmende Bedrohung mit Terror. Mit Dirk Walter kann man für die Zeit bis Mitte 1920 von einer „Offensive des Pogromantisemitismus“ sprechen.<sup>34</sup>

Ohne einer systematischen Erforschung der geografischen Verbreitung des antisemitischen Heckerliedes vorgreifen zu wollen, spricht vieles für eine Entstehung des antisemitischen Heckerliedes im Oberschlesien der Nachkriegszeit, konkret im Zusammenhang der Kämpfe zwischen polnischen und deutschen Freikorps. Nach der Abstimmung in Oberschlesien im März 1921, bei der sich

W. E. Häfner, Freiburg i. B. (1934). Das Lied wurde – wie die Belege im Volksliedarchiv zeigen – während des Ersten Weltkriegs viel gesungen; antisemitische Varianten finden sich unter den Weltkriegsbelegen nicht.

- 31 Curt Mahr (Hrsg.), Bunte Musik. 150 Lieder, Tänze, Märsche und Unterhaltungsstücke für Akkordeon, Leipzig [um 1940], S. 11.
- 32 Bekanntlich hat Karl Kraus seinen Kampf gegen den Ersten Weltkrieg und seine Kritik des Nationalsozialismus als Darstellung des Wörtlichwerdens der Phrasen geführt.
- 33 Siehe Arnolt Bronnen, Roßbach, Berlin 1930, S. 37, wo mit dem Singen des Liedes gegen den militärischen Drill des Kaiserreiches protestiert wird; siehe Klaus Theweleit, Männerphantasien, Bd. 1, S. 478.
- 34 Dirk Walter, Antisemitische Kriminalität und Gewalt. Judenfeindschaft in der Weimarer Republik, Bonn 1999, S. 23 ff. Siehe zur Bezeichnung dieser Phase Alfred Wiener, Die Pogromhetze, in: Im deutschen Reich. Zeitschrift des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens 25 (1919) 7/8, S. 289–299.

eine 60%-Mehrheit für den Verbleib beim Deutschen Reich ausgesprochen hatte, waren polnische Freischaren in das Abstimmungsgebiet eingedrungen. Deutsche Selbstschutzformationen und Freikorps organisierten sich zur Verteidigung Oberschlesiens.<sup>35</sup> In den nationalistischen Verbänden wurden intensiv Freiwillige geworben. Insbesondere zogen viele Angehörige des im Februar 1919 gegründeten radikal antisemitischen Deutschvölkischen Schutz- und Trutz-Bundes daraufhin nach Oberschlesien.

Diese Zusammentreffen von radikalen Antisemiten und Freikorpsoldaten führte zu einer weiteren Verbreitung antisemitischer Ressentiments. Eine starke antisemitische Hetze setzte ein. Das sogenannte Ehrhardt-Lied, das Lied der II. Marine-Brigade Ehrhardt, mit dem Refrain „Wir brauchen keine Judenrepublik“ wurde hier viel gesungen; auch die berüchtigte antisemitische „Mörderhymne“ gegen Wirth und Rathenau kam in Oberschlesien auf und verbreitete sich von hier aus über ganz Deutschland.<sup>36</sup> Oberschlesien war der geografische Ort, an dem sich der „Interferenzraum von deutschvölkischer Weltanschauung und nationalistischem Aktivismus“ entfaltete, eine besonders rohe Pogromhetze betrieben<sup>37</sup> und in Beuthen im Oktober 1923 erstmals offene Gewalt gegen Juden praktiziert wurde.<sup>38</sup>

In Frankenstein, 60 km südlich von Breslau, zog 1921 unter der Führung des Studienrats Krumschmidt eine Gymnasiastenvereinigung durch die Stadt, wobei sie – dem überlieferten Refrain („Schmiert die Guillotine ein mit Judenfett, / Blut muß fließen, Judenblut“) nach zu urteilen – die antisemitische Variante des Heckerliedes sangen.<sup>39</sup>

In den letzten Jahren der Weimarer Republik scheint vor allem der Refrain von den Rechtsradikalen häufig gesungen worden zu sein. Den „Mitteilungen des Landeskriminalpolizeiamtes Berlin“ ist im Juli 1931 zu entnehmen, dass in

- 35 Siehe Uwe Lohalm, Völkischer Radikalismus. Die Geschichte des Deutsch-völkischen Schutz- und Trutz-Bundes 1919–1923, Hamburg 1970, S. 210–237.
- 36 Siehe ebenda, S. 220; siehe auch Abwehrblätter 31 (1921) 15/16, S. 94 f. „Antisemitismus beim oberschlesischen Selbstschutz“.
- 37 Lohalm, Völkischer Radikalismus, S. 227; siehe dazu die zeitgenössischen Darstellungen von Gerichtsfällen des republikanischen Anwalts Ludwig Foerder seit 1921, u. a. Die „Judenrepublik“ in der Rechtsprechung, in: Die Justiz. Zeitschrift für Erneuerung des Deutschen Rechtswesens 1 (1925/26) 5, S. 519–532; siehe Werner Jochmann, Die Ausbreitung des Antisemitismus in Deutschland 1914–1923 (1971), in: ders., Gesellschaftskrise und Judenfeindschaft in Deutschland 1870–1945, Hamburg 1988, S. 99–170; S. 377–413, S. 400, Anm. 237.
- 38 Siehe Cornelia Hecht, Deutsche Juden und Antisemitismus in der Weimarer Republik, Bonn 2003, S. 168.
- 39 Erich Eyck, Die Stellung der Rechtspflege zu Juden und Judentum, in: Jacques Stern/Erich Eyck/Bruno Weil, Deutsches Judentum und Rechtskrise, Berlin 1927, S. 31–66, S. 39 f.

der Praxis des Singens Textteile des „Sturmsoldaten“-Liedes mit dem Refrain des „antisemitischen Heckerliedes“ kombiniert wurden.<sup>40</sup>

Ein weiteres Indiz für die Verbreitung des Liedes stammt aus Hamburg. Die dortige Ortsgruppe des „Central-Vereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens“ (C. V.) verfasste ein Flugblatt, das am 13. April 1932 der Zeitung „Hamburger Fremdenblatt“ in einer Auflage von 250 000 Exemplaren beigelegt wurde. Das Flugblatt setzte sich mit der aktuellen antisemitischen Propaganda auseinander. Zu den beiden seinerzeit bekanntesten antisemitischen Liedern wird das antisemitische „Heckerlied“, mindestens aber sein Refrain gerechnet. In dem Flugblatt heißt es: „Welch eine Schande, dass es möglich ist, [...] daß junge Menschen Lieder singen, wie es in einem ‚Sturmlied‘ der SA heißt: ‚... und wenn das Judenblut vom Messer spritzt, dann geht’s noch mal so gut ...‘ oder ‚Blut muß fließen knüppelgahedick, wir pfeifen auf diese Freiheit der Judenrepublik!‘“<sup>41</sup>

Die drei angeführten Belege, die zumindest das Singen des Refrains bezeugen, machen zugleich auf ein allgemeines Quellenproblem bei der Erforschung von pogromantisemitischen Liedern aufmerksam. Lieder, die direkt zu Mord und Totschlag aufrufen, finden sich nicht in gedruckten Liedersammlungen, da sie gegen Strafgesetze verstoßen. Angewiesen ist man heute deshalb auf aufmerksame Zeitgenossen, die sich Notizen machten und diese direkt dem „Verein zur Abwehr des Antisemitismus“ (Abwehrverein) oder dem C. V. zukommen ließen, ihre Aufzeichnungen der Polizei zur Verfügung stellten, den Liederarchiven zuschickten oder für die spätere Publikation ihrer Lebenserinnerungen aufbewahrten. Diese besondere Art der Überlieferung erklärt, warum häufig nur der Refrain erinnert wird oder aber von „dem“ „bekannte[n] Lied von der Judenrepublik“ die Rede ist – ohne zusätzliche Informationen ist heute nicht mehr zu entscheiden, ob die antisemitische Variante des Heckerliedes oder aber das Ehrhardtlied gemeint ist.<sup>42</sup>

Der hohe Bekanntheitsgrad gerade auch der pogromantisemitischen Verse und Strophen war aber nun gerade auch der Grund, warum sie nicht gedruckt

40 Mitteilungen des Landeskriminalpolizeiamtes (IA) Berlin vom 1. 7. 1931, Nr. 13, Staatsarchiv Bremen, Bestand 4.65 (Nachrichtenstelle der Polizeidirektion), 2220/394, Anlage R. 9.

41 Zitiert nach Werner Jochmann, Nationalsozialismus und Revolution. Ursprung und Geschichte der NSDAP in Hamburg. 1922–1933. Dokumente, Frankfurt a. M. 1963, S. 375–382; siehe dazu auch Arnold Paucker, Der jüdische Abwehrkampf gegen Antisemitismus und Nationalsozialismus in den letzten Jahren der Weimarer Republik, 2. Aufl., Hamburg 1969, S. 206–210 und S. 272, Anm. 89.

42 Siehe das Zitat aus dem Schreiben des Rabbiners Dr. Braunschweiger an den C. V. Berlin vom 30. Mai 1922 mit der entsprechenden Formulierung bei Hecht, Deutsche Juden, S. 165 f.

werden mussten – sie waren fester Bestandteil der Kommunikation in rechtsradikalen Gruppen. Für die Verbreitung der terrorisierenden Botschaft reichte es aus, die Melodie zu spielen; der Text wurde von den marschierenden Truppen gesungen. Hans Bajer, Musikpädagoge, Komponist eines Horst-Wessel-Gedenkmarsches und Herausgeber vieler nationalsozialistischer Liedersammlungen, erläuterte im Rückblick von 1939 die Strategie vor 1933:

„Besonders gefährliche Stellen in manchen SA.-Liedern waren schon vor der Drucklegung durch harmlose Sätze ausgetauscht worden. So z. B. hieß es in einer Strophe des Kampfliedes: ‚War einst ein junger Sturmsoldat‘, das aus dem im Weltkrieg entstandenen Soldatenlied ‚Ihr Landwehrmänner, jung und alt‘ hervorgegangen ist, folgendermaßen: ‚Wir sind vom Gausturm Groß-Berlin / Und haben frohen Mut. / Wenn das Judenblut vom Messer spritzt, / Dann geht’s noch mal so gut.‘ Hier wurde die dritte Verszeile durch die Wendung ersetzt: ‚Wenn das Hakenkreuz voranmarschiert‘. Dies hinderte jedoch die SA. nicht, das Lied trotz aller Gefahr zum Entsetzen der Straßenpassanten immer kräftig in der Originalfassung zu singen.“<sup>43</sup>

#### Funktion und Bedeutung des Liedes in der Weimarer Republik

Im gemeinsamen Singen stellt sich zunächst die Gemeinschaft der Singenden her; an ihr lässt sich eine ähnlich Beobachtung machen wie an der Rezeption von Bildern: Im Akt des gemeinsamen Singens kann es keine Verneinung der singenden Gemeinschaft und keine Distanzierung von ihr geben. Das Singen, verstärkt noch in Verbindung mit einem gemeinsamen Marschieren, schafft eine höhere Qualität der Existenz einer Gemeinschaft; neben dem Gemeinschaftsbewusstsein gründet der Korpus der Gemeinschaft nun auch in den synchronisierten somatischen Vollzügen des Singens und des Marschierens. Noch stärker wird diese Gemeinschaft, wenn der Liedtext eine Eigengruppe anspricht, als deren Angehörige sich die Singenden fühlen können. Eine weitere Zuspitzung erfährt die Vergemeinschaftung, wenn neben der Eigengruppe auch eine Fremdgruppe Thema wird, zu der ein ausdrückliches Abgrenzungs- oder gar ein feindliches Verhältnis besteht. Exakt dies ist der Fall beim vorliegenden Lied. Das antisemitische bzw. antirepublikanische Lied fungiert in dieser Hinsicht als „Gemeinschaftslied“.<sup>44</sup>

43 Hans Bajer, Zur Geschichte des ersten SA.-Liederbuches, in: Völkische Musikerziehung 5 (1939) 1, S. 38–43, hier S. 38 f.; siehe auch ders., Verbotene Lieder der Bewegung in der Kampfzeit, in: Die Musik 30 (1938) 12, S. 800–804.

44 Siehe Alexander von Bormann, Das nationalsozialistische Gemeinschaftslied, in: Horst Denkler/Karl Prümm (Hrsg.), Die deutsche Literatur im Dritten Reich, Stuttgart 1976,

Das Singen schafft eine Gemeinschaftlichkeit wie umgekehrt die Gemeinschaftlichkeit eben im gemeinsamen Singen ausgedrückt wird. Diese soziale Funktion für die Gruppen- bzw. Gemeinschaftsbildung ist – wie in der zeitgenössischen Diskussion um das Volkslied häufig betont wurde – unabhängig von der künstlerischen Qualität der Melodie und – wie heute zu ergänzen ist – von der rechtlichen wie der moralischen Qualität der Texte.<sup>45</sup>

Jenseits der Mikroebene der unmittelbar Singenden steht die Verknüpfung von Antisemitismus mit Republikfeindschaft für eine eindeutige Selbstzuordnung zu den völkischen Feinden der Weimarer Republik. Das Lied diente als ein Zuordnungssymbol zum Rechtsradikalismus. Politisches Desinteresse, Indifferenz oder politische Apathie werden aufgegeben und eine unmissverständliche Botschaft mitgeteilt. Der Gewaltaufruf im Strophentext repräsentierte einen brutalen Pogromantisemitismus, von dem sich auch namhafte völkische Aktivisten nicht angesprochen fühlten, der Refrain mit seiner politischen Gegnerschaft zur „Judenrepublik“ aber war geeignet, eine erweiterte Zustimmung auszulösen. Die umgedichtete Liedzeile „wir pfeifen auf die Freiheit der Judenrepublik“ verbindet den radikalen Antisemitismus der Völkischen mit der Ablehnung der neuen Republik, indem verschwörungstheoretisch suggeriert wird, diese werde von „den Juden“ gesteuert. Seit der Gründung der Republik wurde mit dieser Begründung die neue Reichsflagge mit den Farben Schwarz-Rot-Gold als „Judenfahne“ abgewertet und der neue Staat als „Judenrepublik“ zu diskreditieren versucht.<sup>46</sup>

Die Bedeutung des Liedes innerhalb des Bezugssystems der politischen Kultur der Weimarer Republik kann anhand der politischen Kontroversen um die justizielle Ahndung des öffentlichen Singens des Liedes und insbesondere seines Refrains bestimmt werden. Die Frage, ob und gegebenenfalls welche Straftatbestände mit dem öffentlichen Singen des Refrains verbunden und welches Strafmaß zu verhängen sei, war äußerst umstritten. Während verfassungstreue und anti-antisemitische Juristen die Ausschöpfung der bestehenden Gesetze einforderten, wurde dem in vielen Fällen von der Rechtsprechung nicht entsprochen. Während Gewalttätigkeiten und individuelle Beleidigungen eindeutig definierte Tatbestände erfüllten, wurde über den rechtlichen Status von Kollektivbelei-

S. 256–280; Siegfried Bimberg, *Lieder von Wende zu Wende. Das deutsche Gemeinschaftslied im 20. Jahrhundert*, Essen 1998, S. 7–9.

45 U. a. Julius Schwietering, *Das Volkslied als Gemeinschaftslied*, in: *Euphorion* 30 (1929), S. 236–244; Werner Kohlschmidt, *Selbstgefühl und Todesschicksal im Liede des deutschen Soldaten. Untersuchungen zur Geschichte des deutschen Soldatenliedes und zur Bestimmung des „sentimentalen“ Volksliedes*, Frankfurt a. M. 1940, S. 2–7.

46 Der gesamte politische Kampf des Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbundes folgt dem Schlagwort der „Judenrepublik“, das von anderen antisemitischen, konservativen und antidemokratischen Kräften gerne aufgegriffen wird. Siehe Lohalm, *Völkischer Radikalismus*, S. 183.

gungen politisch und juristisch gestritten.<sup>47</sup> Strafbewehrt waren zunächst die „Aufreizung zum Klassenhass“ nach § 130 StGB und die Religionsbeschimpfung nach § 166 StGB. Seit Juli 1922 war auch das (erste) Republikenschutzgesetz in Kraft, das in § 8, Abs. 1 die Beschimpfung der Republik und der Reichsfarben unter Strafe stellte. In der Praxis insbesondere der unteren Gerichte wurde dies häufig anders bewertet: Juden hätten nicht als „Klasse“ im Sinne einer gesellschaftlichen Gruppe zu gelten, sondern – in Einklang mit den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen – als „Rasse“, und insofern sei § 130 StGB nicht anwendbar. Ähnlich interpretierte man häufig den Text des Refrains in der Weise, dass damit nicht die Verfassungsordnung als solche gemeint sei, sondern alle Phasen der Nachkriegsordnung, also auch die der Staatsgründung vorausgehende Zeit des „Rats der Volksbeauftragten“; schließlich wurde argumentiert, die Feindschaft gelte lediglich einzelnen jüdischen Politikern oder dem als gerichtsnotorisch behaupteten Umstand eines besonders starken Einflusses jüdischer Politiker. Der C. V. und andere anti-antisemitische Gruppen dokumentierten Urteile zu Antisemitismus und Republikfeindschaft, auf die etwa das Preußische Innenministerium im September 1922 mit einer Verordnung reagierte und die Staatsanwaltschaften zu einem konsequenten Verfolgen von Antisemitismus aufforderte. Doch immer wieder wurde verneint, dass Republikfeindschaft vorliege und stattdessen auf bloßen Antisemitismus erkannt, der wiederum nicht im Sinne einer strafbaren Kollektivbeleidigung, nicht als Aufstachelung zum Klassenhass und nicht als Beleidigung einer Religionsgemeinschaft interpretiert wurde. Propagandistischer Antisemitismus als solcher erfüllte in den Augen der allermeisten Richter keinen Straftatbestand.<sup>48</sup>

In der zweiten Hälfte der 1920er-Jahre wurde von den republikanischen Kritikern der Rechtsprechung eine „Vertrauenskrise der Justiz“ diagnostiziert und zwischen Herbst 1926 und Herbst 1928 öffentlich debattiert. „Die Kritik an der deutschen Rechtspflege“, so der Titel des viel beachteten Vortrages von Erich Eyck im Januar 1926 in Berlin, begründete sich nicht zuletzt darin, dass sich die deutschen Juden „ausgesprochen rechtlos fühlen“.<sup>49</sup>

Die Zurückhaltung der Rechtsprechung bei der Ahndung antisemitischer Propaganda und die Tatsache eines tief greifenden Konflikts um eine angemess-

47 Siehe Klaus Petersen, *Zensur in der Weimarer Republik*, Stuttgart 1995, S. 85; Walter, *Antisemitische Kriminalität*, S. 89–96, S. 190 ff.

48 Siehe Gotthard Jasper, *Der Schutz der Republik. Studien zur staatlichen Sicherung der Demokratie in der Weimarer Republik 1922–1930*, Tübingen 1963, S. 204.

49 Siehe Martin Liepach, *Das Krisenbewusstsein des jüdischen Bürgertums in den „Goldenen Zwanzigern“*, in: Andreas Gotzmann/Rainer Liedtke/Till van Rahden (Hrsg.), *Juden, Bürger, Deutsche. Zur Geschichte von Vielfalt und Differenz 1800–1933*, Tübingen 2001, S. 395–417, S. 401; siehe Hecht, *Deutsche Juden*, S. 368–376.



sene Ahndung verdeutlichen, inwiefern das Bekenntnis zu Antisemitismus in der Weimarer Republik die Bedeutung eines politischen Symbols hatte: In der Feindschaft gegen die jüdische Minderheit artikulierte sich die Republikfeindschaft von rechtsaußen. Diese wiederum hatte nicht zuletzt aufgrund der Zahl ihrer Anhänger und der Macht ihrer Unterstützer den Status einer quantitativ relevanten politischen Position.

### NS-Regime

Die antisemitische Variante des Heckerliedes, Gewaltaufruf gegen die Juden und politische Feinderklärung an die Republik, repräsentierte wie kaum ein anderes Lied das Programm der NSDAP. Es kann insofern nicht überraschen, dass die SA am Abend des 30. Januar 1933 auch dieses Lied anstimmte. Überliefert ist die folgende Variante.<sup>50</sup>

(1) „Dreizehn lange Jahre, dreizehn lange Jahre, dreizehn lange Jahre währt die Knechtschaft schon. / Nieder mit die Hunde, nieder mit die Hunde, nieder mit die Hunde von der Reaktion! / Blut muß fließen knüppelhageldick, wir pfeifen auf die ‚Freiheit‘ der Judenrepublik, wir pfeifen auf die Freiheit der Judenrepublik!

Refrain: |: Kommt einst die Stunde der Vergeltung, sind wir zu jedem Massenmord bereit :|

(2) Hoch Minister Severing, hoch Minister Severing, hoch Minister Severing am Laternenpfahl, / Und daneben Brüning, und daneben Brüning, und daneben Brüning am Laternenpfahl.

Refrain

(3) Schleift die langen Messer, schleift die langen Messer, schleift die langen Messer, an dem großen Stein, / Dann gen se um so besser, dann gehn se um so besser, dann gen se um so besser in den Judenwanst hinein.

50 Aufzeichnung von Theodor von Denffer, Berlin 25. 6. 1934, heute: DVA Gr II „13 lange Jahre“ A 155 085. Carl Severing (1875–1952) war zwischen 1920 und 1926 preußischer Innenminister, 1928 bis 1930 Reichsinnenminister und 1930 bis 1932 erneut preußischer Innenminister. Albert Grzesinski (1879–1947) war 1925/26 Polizeipräsident von Berlin und von 1928 bis 1930 preußischer Innenminister, anschließend erneut Polizeipräsident von Berlin (bis Juli 1932). „Itzig“ ist der antisemitische Schmähdname, den die Nationalsozialisten in der Auseinandersetzung mit Bernhard Weiß (1880–1951) verwendeten. Weiß war zwischen 1927 und 1932 Vizepolizeipräsident von Berlin. Ernst Thälmann (1886–1944) war zwischen 1925 und 1933 Vorsitzender der KPD, er wurde 1933 von der Gestapo verhaftet und nach elf Jahren KZ-Haft 1944 ermordet.

Refrain

(4) In die Parlamente, in die Parlamente, in die Parlamente schmeißt die Handgranate rein, / Die Ministersessel, die Ministersessel, die Ministersessel müssen unser sein. Das gibt Brennholz für des Volkes Not, / Und wer uns daran hindert will, den schlag'n wir einfach tot./ Blut, Blut, Blut!

Refrain

(5) Schmiert die Guillotine, schmiert die Guillotine, schmiert die Guillotine, ein mit Bonzenfett, / Reißt die Konkubine, reißt die Konkubine, reißt die Konkubine aus Grzesinskis Bett.

Refrain

(6) Wenn euch die Leute fragen, wenn euch die Leute fragen, wenn euch die Leute fragen, lebt der Itzig noch, / Dann sollt ihr ihnen sagen, dann sollt ihr ihnen sagen, dann sollt ihr ihnen sagen, ja er lebet noch / Er hängt an keinem Baume, er hängt an keinem Strick, / Er hängt mit Leib und Seele an der Judenrepublik.

Refrain

(7) Darum wählen wir Thälmann, darum wählen wir Thälmann, darum wählen wir Thälmann, ja noch lange nicht,

Darum wählen wir Thälmann, darum wählen wir Thälmann, darum wählen wir Thälmann, ja noch lange nicht. / Blutigrote Fetzen, die trägt er auf der Brust, / Und an der Judenherrschaft, da hat er seine Lust. |: Kommt einst die Stunde der Vergeltung, sind wir zu jedem Massenmord bereit :|

Varianten des Liedes sind auch aus der Zeit nach 1933 überliefert. Es wurde zur Selbst-Stimulierung und Einschüchterung bei den frühen Übergriffen auf Juden und auch bei Veranstaltungen gesungen, die nicht unmittelbar mit Attacken verbunden waren. Johann Neuhäusler (1888–1973), der als katholischer Theologe zum Widerstand gegen das NS-Regime gehört und nach 1947 Weihbischof im Erzbistum von München und Freising war, berichtete, dass das Lied bei einem Geländeübungskurs des SA-Hochschulamtes von Studierenden in Memmingen Ende Mai 1934 gesungen worden ist. Er hat die folgende Version überliefert, die neben den antisemitischen und republikfeindlichen auch antimonarchische Aussagen umfasst.<sup>51</sup>

51 Johann Neuhäusler, Kreuz und Hakenkreuz. Der Kampf des Nationalsozialismus gegen die katholische Kirche und der kirchliche Widerstand, Erster Teil, 2. Aufl., München 1946, S. 316 f. Diese Publikation ist die Quelle u. a. für Hans-Jochen Gamm, Der braune Kult. Das Dritte Reich und seine Ersatzreligion. Ein Beitrag zur politischen Bildung, Hamburg 1962, S. 137 und die Dokumentationen von Joseph Wulf (etwa: Joseph Wulf, Musik im Dritten Reich. Eine Dokumentation, Frankfurt a. M. 1983, S. 266).

(1) Wetzt die langen Messer / Auf dem Bürgersteig! / Laßt die Messer flutschen / In den Judenleib!

Refrain:

|: Blut muß fließen knüppelhadgedick, / Wir schießen auf die Freiheit der Judenrepublik.

Kommt einst die Stunde der Vergeltung, / Sind wir zu jedem Massenmord bereit. :|

(2) Hoch die Hohenzollern / Am Laternenpfahl! / Laßt die Hunde baumeln, / Bis sie runterfalln!

Refrain

(3) In der Synagoge / Hängt ein schwarzes Schwein. / In die Parlamente / Schmeißt 'ne Handgranate rein!

Refrain

(4) Reißt die Konkubine / Aus dem Fürstenbett, / Schmiert die Guillotine / Mit dem Judenfett!

Refrain

Der Gewaltaufruf des Liedes passt sich in die Strategie der ersten Jahre des NS-Regimes ein, die Juden aus Deutschland zu vertreiben. Die SA wird es nach der Machtübernahme weiterhin gesungen haben, um damit auch den Anspruch ihrer Schlägerkultur auf einen festen Platz im Herrschaftsgefüge des NS-Staates zu sichern. Das Lied dürfte nach der Entmachtung der SA Ende Juni 1934 und mit der programmatischen Rechtsförmlichkeit der Judenentrechtung seltener gesungen worden sein.

### Deutschland nach 1945

Es muss an dieser Stelle offenbleiben, ob die antisemitische Variante des Heckerliedes zwischen 1945 und 1990 öffentlich gesungen wurde. Die vorliegenden Publikationen zu dem Lied konzentrieren sich auf die Zeit nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten und die in den 1990er-Jahren entstehende rechtsextreme Jugend- und Musikkultur.

Die antisemitische Variante des Heckerliedes ist seit rund zwanzig Jahren ein fester Bestandteil der rechtsextremen Musikszene in Deutschland. Eine der ersten Bands, die damit hervortraten, war die Mannheimer Skinband „Tonstörung“, eine Formation, die mit Unterbrechungen von Mitte 1988 bis Ende 1992 existierte. Zunächst stand sie der „Nationalistischen Front“ (NF) nahe, später

der „Aktionsfront Nationaler Kameraden“ (ANK).<sup>52</sup> Zu Beginn der 1990er-Jahre wurde „Blut“ von dieser Band auf einem sogenannten Demoband aufgezeichnet.<sup>53</sup> Als Tonaufzeichnung findet es sich auch auf der CD „Northeim Live 1“, die von Thorsten Heise zusammengestellt wurde.<sup>54</sup>

Ein aussagekräftiger Indikator für die Bekanntheit des Liedes im Rechtsrockmilieu ist – neben den Tonkonserven – die Aufführungspraxis bei den einschlägigen Konzerten. Dies sind Ereignisse, die den Musikkonsum mit unmittelbaren Kontakten unter Gleichgesinnten verbinden; häufig werden sie konspirativ vorbereitet und durchgeführt, um ein Interventionsrisiko der Sicherheitsorgane zu verhindern. Indem die Teilnehmer sich dem Risiko eines Polizeieinsatzes aussetzen, dokumentieren sie vor sich selbst und den anderen ihren ernsthaften Willen, der Szene anzugehören. Die Konzertveranstaltungen können insofern für neu gewonnene Interessierte auch den Charakter eines Initiationsrituals annehmen. Gesungen wird bereits während der gemeinsamen Anreise und dann auch beim Konzert selbst.<sup>55</sup> Bei den Musikdarbietungen selbst ist es üblich, dass das Publikum besonders inkriminierte Liedpassagen anstelle der Band singt und damit die Liturgie eines Wechselgesangs praktiziert wird – die Parallelen dieser Praxis zu den oben erwähnten SA-Aufmärschen liegen auf der Hand. Das Kriminalisierungsrisiko macht die Teilnahme an diesen Konzerten zu einer Mutprobe. Zusammen mit den partizipativen und interaktiven Elementen erfüllen rechtsextreme Konzerte damit eine wichtige Stabilisierungsfunktion für die Szene.

Aus verschiedenen Berichten geht hervor, dass das Lied „Blut“ bei derartigen Konzerten einen festen Platz hat.<sup>56</sup> Auch lange nach der Auflösung der Musikband „Tonstörung“ beobachtet das Bundesamt für Verfassungsschutz, dass das Lied „Blut“ zu den Liedern gehört, die bei rechtsextremen Konzerten besonders

52 Siehe Maegerle, Braune Einstiegsdroge.

53 Das Band trug den Titel „Deutsche marschiert wider den undeutschen Geist“ (so der „Blick nach Rechts“), nach anderen Quellen lautete der Titel „Deutsche Musik“.

54 Siehe Niedersächsisches Innenministerium (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 1997, Hannover 1998, S. 31.

55 Siehe die Schilderungen eines früheren Szenezugehörigen bei Andreas Speit, Mythos Kameradschaft. Gruppeninterne Gewalt im neonazistischen Spektrum, Braunschweig 2005, S. 18.

56 Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 2000, Stuttgart 2001, S. 19 (digitale Version); Michael Weiss, Deutschland im September, in: Christian Dornbusch/Jan Raabe (Hrsg.), RechtsRock. Bestandsaufnahme und Gegenstrategien, Münster 2002, S. 51–89, hier S. 75; Beitrag für die Sendung „Kontraste“, 26. 8. 2004; [http://www.rbb-online.de/kontraste/beitrag/2004/volksverhetzung\\_mit.html](http://www.rbb-online.de/kontraste/beitrag/2004/volksverhetzung_mit.html) (13. 8. 2010); Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Referat V/2 (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht Brandenburg 2007, Potsdam 2008, S. 73.

häufig vom Publikum gefordert werden.<sup>57</sup> Es gehört zum festen Repertoire vieler rechtsextremer Skinhead-Bands.

Ein weiterer Beleg für einen hohen Bekanntheitsgrad des Liedes sind gewalttätige Angriffe, vor denen sich die fremdenfeindlich oder rechtsextrem motivierten Täter mit dem Singen bzw. Hören des Liedes in eine aggressive Stimmungslage versetzten. Speziell für das Lied „Blut“ sind einige Fälle dokumentiert.<sup>58</sup> Die weite Verbreitung in der rechtsextremen Szene wird auch daran ersichtlich, dass sich ein Angeklagter bei der psychiatrischen Begutachtung in seinem Strafprozess an dieses Lied erinnert.<sup>59</sup>

Das bislang jüngste Dokument zu diesem Lied stammt vom Juni 2010. Radikale Antifaschisten aus Freiburg spionierten – in einer die Persönlichkeitsrechte negierenden Weise – die persönlichen Daten einer Frau aus Mannheim aus, die als Beiträgerin zu rechtsextremen Seiten im Internet gilt. Zu den ihr zur Last gelegten Aktivitäten gehört auch ihre Übersetzung der Zeilen „Blut muß fließen! Knüppelhageldick!“ ins Englische: „Blood must flow! extreme intensive!“

#### Funktion und Bedeutung des Liedes in der Berliner Republik

Die Funktionen, die mit dem Singen des Liedes heute verbunden sind, sind in formaler Hinsicht zunächst einmal die gleichen wie in der ersten Republik. Das Lied droht jüdischen Personen, Organisationen und Einrichtungen physische Gewalt an, zugleich ist es eine Kampfansage an die verfassungsmäßige Ordnung.

Für die rechtsextreme Szene handelt es sich um ein Element ihres Selbstkonstitutions- und Selbstdarstellungsprozesses. Die Praxis des gemeinsamen Singens macht dieses Lied zu einem Gemeinschaftslied. Es dient der Binnenintegration der rechtsextremen Szene und kann als ein Medium ihrer informellen Selbstverständigung gedeutet werden. Die Tatsache, dass häufig die Sänger von Rechtsrock-Bands lediglich die Melodie spielen und das Publikum – als anonymen Akteur, der strafrechtlich schwer greifbar ist – den Text singt, ist ein Indikator für die hohe Bekanntheit des Liedes und für das Bewusstsein, dass es sich

57 Bundesamt für Verfassungsschutz (Hrsg.), *Rechtsextremistische Skinheads: Musik und Konzerte*, Köln 2004, S. 13.

58 Siehe zu dem Angriff auf eine türkische Hochzeitsfeier am 28. 2. 1992 in Plankstadt (Baden) Weiss, *Deutschland*, S. 75. Zu einer Attacke am 21. 5. 2006 in Stollberg/Sachsen bei Uwe Backes/Matthias Mletzko/Jan Stoye, *NPD-Wahlmobilisierung und politisch motivierte Gewalt. Sachsen und Nordrhein-Westfalen im kontrastiven Vergleich*, Köln 2009, S. 117.

59 Andreas Marneros, *Blinde Gewalt. Rechtsradikale Gewalttäter und ihre zufälligen Opfer*, Frankfurt a. M. 2005, S. 45.

dabei um ein Repräsentations- oder Identitätssymbol der radikalen Kreise der Bewegung handelt. Die Bedeutung des Liedes innerhalb der politischen Kultur der Bundesrepublik wird zunächst an den Reaktionen sichtbar, die im rechtlichen Rahmen erfolgten.

Das Lied in der Interpretation der Gruppe „Tonstörung“ wurde von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften (BPJS) im Mai 1993 indiziert.<sup>60</sup> Dies bedeutet, dass die Musik Kindern und Jugendlichen nicht zugänglich gemacht und nicht beworben werden darf. Die fünf Musiker der Band „Tonstörung“ wurden 1993 wegen Volksverhetzung (§ 130, Abs. 1 StGB), Aufstachelung zum Hass gegen Teile der Bevölkerung (§ 130, Abs. 2 StGB), Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a StGB) und öffentlicher Aufforderung zu Straftaten (§ 111 StGB) angeklagt. Am 1. Dezember 1993 wurden sie von der Jugendkammer des Landgerichts Mannheim zu Haftstrafen zwischen fünf und 21 Monaten verurteilt, weiterhin wurden Geldstrafen und die Verpflichtung zu gemeinnützigen Arbeiten ausgesprochen; die Strafen wurden zur Bewährung ausgesetzt.<sup>61</sup> Für die Richter und die Öffentlichkeit bestand kein Zweifel, dass der propagandistische Antisemitismus des Liedes Straftatbestände erfüllt. Dies hängt unmittelbar mit den verfassungsrechtlichen Unterschieden zwischen der Weimarer Republik und der Bundesrepublik zusammen und mit der heutigen Gesetzeslage, die einen präziser gefassten Volksverhetzungsparagrafen aufweist.

Zum anderen aber dokumentiert sich in der Jugendschutzregelung wie in der Unstrittigkeit der Verurteilung, dass nach der „zweiten Gründung“ der Bundesrepublik, also ihrer Fundamentalliberalisierung und Pluralisierung, eine politische Kultur herrscht, in der der verfassungsrechtliche Primat von Menschen- und Grundrechten als normativer Rahmen von den Funktionseliten akzeptiert ist.<sup>62</sup> Zudem ist vor dem geschichtlichen Hintergrund der deutschen Verbrechen an den europäischen Juden Antisemitismus heute ein Thema, das unmittelbar mit der Staatsräson verbunden wird: Der Kampf gegen Antisemitismus hat höchste Priorität und wird von allen relevanten politischen Kräften getragen. Antisemi-

60 Siehe Bundesanzeiger Nr. 99 vom 29. 5. 1993, zitiert nach LKA Brandenburg (Hrsg.), *Info-Blatt Rechts*, 9. Aufl., Eberswalde 2010, S. 63 (Internet-Ausfertigung). – Seit 2003 heißt die Dienststelle „Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien“ (BPjM). Auch spätere Tonträger anderer Bands mit dem Lied „Blut“ wurden indiziert, siehe die Entscheidungen der BPjM Nr. 8131 (V) v. 8. 4. 2008 und Nr. 8133 (V) v. 15. 4. 2008.

61 Blick nach Rechts 9 (23. 11. 1992) 25, S. 2; 10 (14. 12. 1993) 25/26, S. 5; 12 (31. 5. 1995) 11, S. 14 f.; Maegerle, *Einstiegsdroge*, S. 105; Weiss, *Deutschland*, S. 75; *Frankfurter Rundschau*, 2. 12. 1993; *taz*, 3. 12. 1993.

62 Siehe dazu zuletzt Franz-Werner Kersting/Jürgen Reulecke/Hans-Ulrich Thamer (Hrsg.), *Aufbrüche und Umbrüche: Die zweite Gründung der Bundesrepublik 1955–1975. Eine Einführung*, in: dies. (Hrsg.), *Die zweite Gründung der Bundesrepublik. Generationswechsel und intellektuelle Wortergreifungen 1955–1975*, Stuttgart 2010, S. 7–18.

tismus wird nicht mehr – wie in der Weimarer Republik – als bloßes politisches Symbol für Feindschaft zum politischen System verstanden, er wird metapolitisch und parareligiös „dem Bösen“ zugerechnet und ist insofern ein negatives Zentrum der deutschen Zivilreligion.

Recht und politische Kultur im heutigen Deutschland führen dazu, dass man sich mit dem Absingen antisemitischer Gewaltaufrufe und Republikbeschimpfungen unmittelbar ins politische Abseits stellt. Bedeutung hat der Gewaltaufruf als Bedrohung von Juden, in allen anderen Hinsichten garantieren solche Selbstbekundungen die unmittelbare Stigmatisierung und einen nachhaltigen Ausschluss von allen relevanten Mitwirkungsmöglichkeiten. Diese Rahmenbedingungen sind natürlich auch den Akteuren der rechtsextremen Szenen bekannt. Nur schwache und naive Geister können sich über die politische Aussichtslosigkeit einer Bewegung hinwegtäuschen, die dezidiert an die völkische Tradition anknüpft und den nationalsozialistischen Antisemitismus zitiert. Wenn gleichwohl – wie dies Rainer Erb an einigen Fällen untersucht hat – ein Heroismus der Vergeblichkeit und des Trotzes in den radikalen Szenen kultiviert wird, so stellt sich die Frage, wie derartige Phänomene begriffen werden können.<sup>63</sup>

Die heutige Übernahme eines antisemitischen Hetzliedes mit explizitem Gewaltaufruf aus den frühen 1920er-Jahren bedeutet, bewusst an die antisemitische Politik völkischer Organisationen und dann an die spätere NS-Vernichtungspolitik affirmativ anzuschließen. Vor dem Hintergrund der heutigen politischen Ächtung dieser Positionen lässt sich das Zitieren des Liedes als Element in einer Selbstinszenierung als Barbar verstehen. Ohne dass sich Bandsänger und die einstimmenden Mitsinger im Publikum selbst als Barbaren titulieren, folgen sie einem kulturhistorisch tradierten Muster. Die „Liturgie des Barbaren“ wird als und in radikaler Antithese zu den Normen und Institutionen der „guten Gesellschaft“ zelebriert.<sup>64</sup>

Nun gehört eine Stilisierung von historischen Akteuren seit Tacitus' „Germania“ und in deren Folge auch eine Selbstinszenierung als Barbaren zu den Topoi von Kultur- und Gesellschaftskritik. Nicht zuletzt Nationalsozialisten haben die Kritik ihrer Gegner als „Barbaren“ zu neutralisieren versucht, indem sie diese Stigmatisierung als programmatischen Ehrentitel in Anspruch genommen haben.<sup>65</sup> Doch darf der zentrale Unterschied zwischen Weimar und Berlin

63 Rainer Erb, Organisierte Antisemiten, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 2007 (30. 7. 2007) 31, S. 19–26.

64 Siehe Manfred Schneider, *Der Barbar. Endzeitstimmung und Kulturrecycling*, München 1997, S. 85 ff.

65 Ein Beispiel ist die unter dem Pseudonym Klaus Witt erschienene Antwort von Walter Frank auf die Kritik von Thomas Mann am Nationalsozialismus unter dem Titel „Wir Barbaren“ (in: *Der Angriff* 5 (1931) 96, 1. Beilage), zitiert nach Walter Frank, *Geist und*

nicht übersehen werden. Anders als die Nationalsozialisten können die radikalen Antisemiten und Republikfeinde von heute mit ihren Parolen keine Massen mehr mobilisieren.

Der wesentliche Unterschied zu dem damaligen Liedgebrauch besteht darin, dass es sich heute nicht um die Selbstdarstellung eines ernst zu nehmenden politischen Akteurs handelt, sondern um marginalisierte Gruppen. Heute hat man es nicht mehr mit politischen, sondern mit ästhetischen Barbaren zu tun. In blutrünstigen Selbstinszenierungen ohne politische Macht führen sie ein extremes Lebensgefühl vor: „Gehaßt werden und das gut finden“.<sup>66</sup> Die historisch verstärkte Selbstdarstellung als Zivilisationsschreck verhilft ihnen individuell wie kollektiv zu einem Maß an öffentlicher Aufmerksamkeit, das sie auf andere Weise nicht erzielen würden. Die Barbarenrolle fungiert als eine „Ressource der Selbstbestätigung“.<sup>67</sup>

#### Diskontinuität in der Kontinuität

Abschließend lässt sich anhand der hier dargestellten Materialien und ihrer Interpretation auch ein Aspekt der übergeordneten Frage nach Kontinuität und Diskontinuität in der Tradition antisemitischer Kommunikation beleuchten. Natürlich scheint auf den ersten Blick einiges dafür zu sprechen, dass die Übernahme eines an die 90 Jahre alten antisemitischen Hetzliedes in den Liedgebrauch heutiger Rechtsextremer die Kontinuität von Antisemitismus belegt. Leicht lässt sich die rechtsextreme Wiederentdeckung der antisemitischen Variante des Heckerliedes als Fortdauer einer identischen radikalantisemitischen Kommunikation verstehen.

Doch dieser Typ diachronischer Forschung verkennt mit der Kontextabhängigkeit von Bedeutung auch den Sinn des historischen Urteils. Verzichtet man auf eine Bestimmung der jeweils historisch relevanten gesellschaftlichen Machtverhältnisse und belässt es bei der bloßen Sichtung von Slogans, Schlagwörtern oder Liedzeilen, verabschiedet man sich von einer genuin geschichtswissenschaftli-

Macht. *Historisch-politische Aufsätze*, Hamburg 1938, S. 153–155. Siehe Jerzy Serczyk, *Der Nationalsozialismus und die Tradition der Aufklärung. Einige Gedanken zur nationalsozialistischen Geschichtsideologie*, in: Ursula Büttner (Hrsg.), *Das Unrechtsregime. Internationale Forschungen über den Nationalsozialismus*, Bd. 1, Hamburg 1986, S. 24–37; Klaus von See, *Kulturkritik und Germanenforschung zwischen den Weltkriegen*, in: *Historische Zeitschrift* 245 (1987) 2, S. 343–362.

66 Schneider, *Der Barbar*, S. 252.

67 Andreas Klärner, *Zwischen Militanz und Bürgerlichkeit. Selbstverständnis und Praxis der extremen Rechten*, Hamburg 2008, S. 189.

chen Bewertung und verläuft sich in einer substanzialisierenden Bewertung von Selbstrepräsentationen.<sup>68</sup>

Antisemitische Pogromanstiftungen haben in den heutigen maßgeblichen Diskursen keine Aussicht auf Unterstützung, sie sind vielmehr ein Garant für Stigmatisierung und Misserfolg. Das schließt natürlich nicht aus, dass sich Einzelne von derartigen Aufrufen angesprochen fühlen können und – soweit weitere Rahmenbedingungen gegeben sind – tatsächlich Gewalttaten begehen. Die veränderte politische Kultur aber hat dafür gesorgt, dass damit keine nennenswerte Unterstützung verbunden ist und dass vor allem die Verbindung von Antisemitismus und Republikfeindschaft – außer in randständigen Milieus – keine Resonanz findet.

Diese Einschätzung, die man als heute gültiges Ergebnis der Bewertung und der Behandlung antisemitischer Phänomene in der deutschen Geschichte bis zur ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts bewerten kann, lässt sich geschichtswissenschaftlich verallgemeinern.<sup>69</sup> Ein radikalantisemitischer Gewaltaufruf ist heute in Deutschland verstörend, weil er an die Verbrechen an den Juden erinnert. Er ist strafbar und er wird politisch von den politischen Eliten geächtet.

Er findet keine Zustimmung in der Breite der Bevölkerung. Er hat damit – trotz des identischen Wortlautes und gegebenenfalls auch einer ähnlichen Motivation seiner unmittelbaren Urheber – eine grundlegend andere politisch-kulturelle Bedeutung als der im Wortlaut gleiche Aufruf, der vor 90 Jahren publiziert worden ist. Die Einbeziehung der jeweils handelnden Akteure, die Rechtslage sowie Art und Ausmaß ihrer Unterstützung in Gesellschaft und Politik über die ungeschriebene Ordnung der politischen Kultur sind hier die entscheidenden Kontextelemente. Werden sie einbezogen, so zeigt sich: Bei gleichem Wortlaut hat sich die Bedeutung geändert. Die Kontinuität erweist sich als die Oberfläche von Diskontinuität.

## Theoretische Analysen

68 Siehe Alfred Hirsch, *Inmitten von Gewalt und Barbarei. Von der diskursiven Erschließung der Gewalt am Ende des 20. Jahrhunderts*, in: *Philosophische Rundschau* 46 (1999), S. 116–149, hier S. 134.

69 Siehe die analogen geschichtswissenschaftstheoretischen Überlegungen von Shulamit Volkov, *Das geschriebene und das gesprochene Wort. Über Kontinuität und Diskontinuität im deutschen Antisemitismus* (1985), in: dies., *Antisemitismus als kultureller Code. Zehn Essays*, München 1990, S. 54–75. Sie verweist zu Recht auf eine elementare Einsicht: „Eine geschichtliche Erscheinung kann immer nur im Rahmen der Untersuchung ihres Zeitpunktes befriedigend erklärt werden.“ (Marc Bloch, *Apologie der Geschichte oder Der Beruf des Historikers* (1949), Stuttgart 1974, S. 53).